

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMBLUNG AM 20.02.2014 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 22.02.2014 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 10.03.2014 BIS 11.04.2014 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 10.07.2014 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 22.07.2014 BIS EINSCHLIESSLICH 29.08.2014 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE VOM 22.07.2014 BIS EINSCHLIESSLICH 29.08.2014 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMBLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"



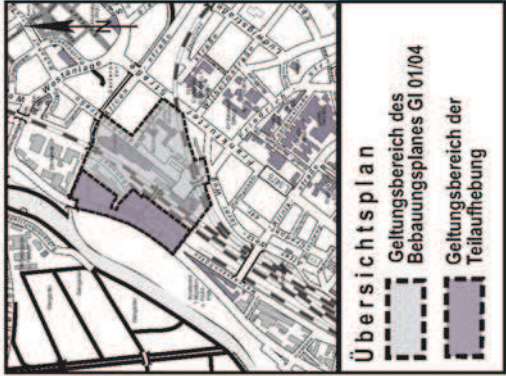
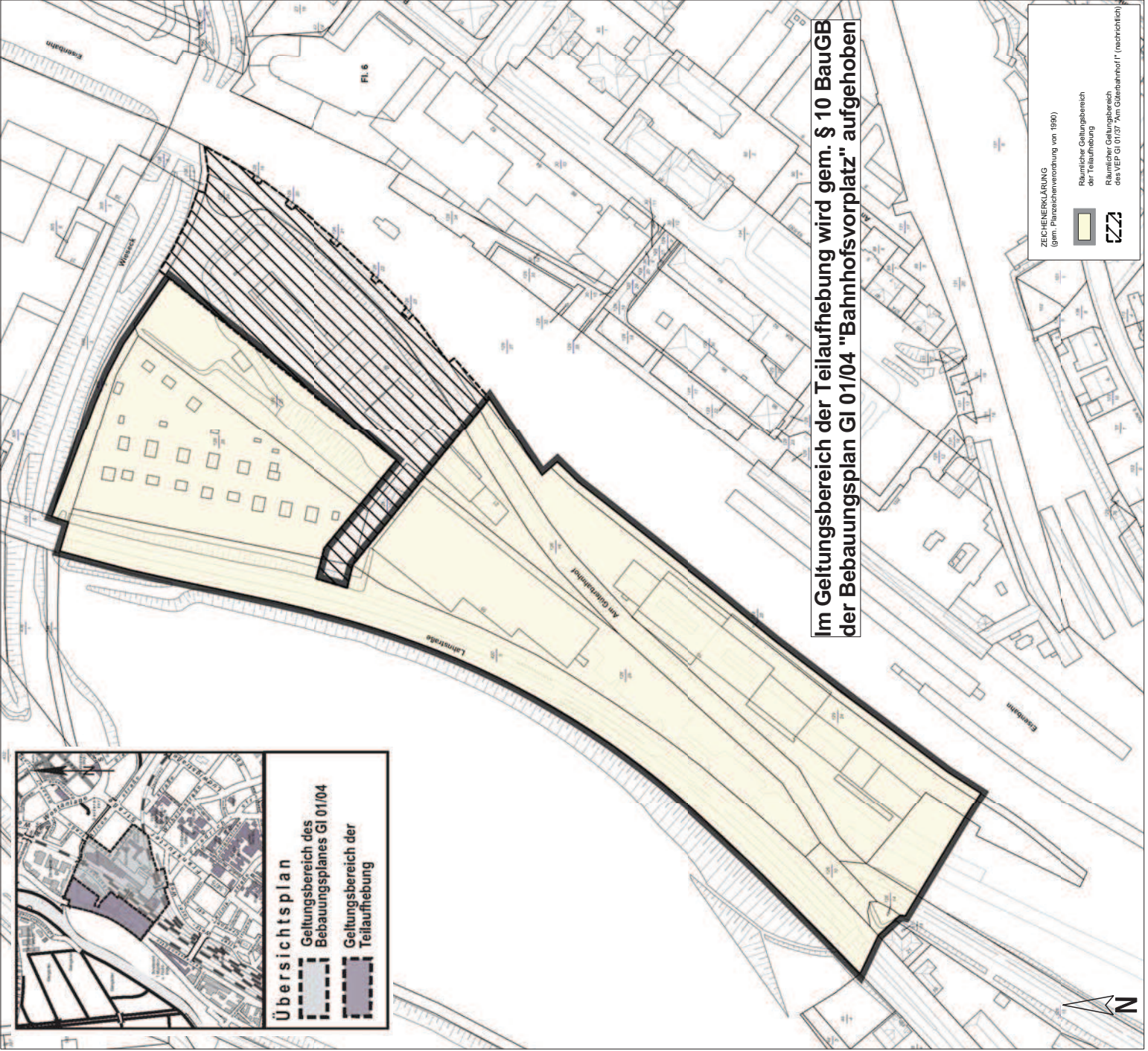
Bebauungsplan

Nr. GI 01/04

Gebiet: "Bahnhofsvorplatz"
Teilaufhebung im Bereich "Am
Güterbahnhof"

SATZUNG

Aufgestellt im Vorverkauf:
Gekennzeichnet durch:
Planverordnungsnummer: 1.03.2014
Planverordnungsdatum: 1.03.2014
Stand: 11.09.2014



Im Geltungsbereich der Teilaufhebung wird gem. § 10 BauGB
der Bebauungsplan GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" aufgehoben

ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1950)

Räumlicher Geltungsbereich
der Teilaufhebung

Räumlicher Geltungsbereich
des VEP GI 01/04 "Am Güterbahnhof" (nachrichtlich)